

**Ergänzung Nr. 1
zur allgemeinen
Umweltverträglichkeitsvorprüfung für
die Erweiterung der Kläranlage
Pfaffenhofen**

**Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm
Michael-Weingartner-Straße 11
85276 Pfaffenhofen**

**Erläuterungsbericht
vom 17. August 2026**

Bearbeiter:
Ingmar Rohrer
Dr.-Ing. Ralf Mitsdoerffer

Hauptbüro
Anni-Albers-Straße 7
80807 München
Telefon 089/380178-0
Fax 089/380178-30
info@gfm.com
<http://www.gfm.com>

Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG	3
2	BETRACHTUNG DER UVP-VORPRÜFUNG.....	4
2.1	KAPITEL 4 UVP-VORPRÜFUNG – KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLES	4
2.1.1	UVP-Vorprüfung – Merkmale des Vorhabens.....	4
2.2	KAPITEL 5 UVP-VORPRÜFUNG – STANDORT DES VORHABENS	5
2.2.1	UVP-Vorprüfung – Nutzungskriterien.....	5
2.2.2	UVP-Vorprüfung – Qualitätskriterien.....	5
2.2.3	UVP-Vorprüfung – Schutzkriterien	5
2.3	KAPITEL 6 UVP-VORPRÜFUNG – ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN UND EINSCHÄTZUNG IHRER ERHEBLICHKEIT	5
2.3.1	UVP-Vorprüfung – Boden.....	5
2.3.2	UVP-Vorprüfung – Wasser.....	5
2.3.3	UVP-Vorprüfung – Luft und Klima.....	6
2.3.4	UVP-Vorprüfung – Tiere und Pflanzen.....	6
2.3.5	UVP-Vorprüfung – Landschaft	6
2.3.6	UVP-Vorprüfung – Kultur- und Sachgüter.....	6
2.3.7	UVP-Vorprüfung – Mensch	6
3	ZUSAMMENFASSUNG: GESAMTEINSCHÄTZUNG ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN	6

1 Veranlassung

Die Stadtwerke Pfaffenhofen betreiben im Norden der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm die kommunale Kläranlage. Die Kläranlage Pfaffenhofen wird mit der Zielsetzung betrieben die anfallenden Abwassermengen nach den vorgegebenen Qualitätsstandards gemäß Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm Az.: 43/632-101 vom 06.06.1997 (zuletzt geändert am 18.12.2017) zu behandeln.

Die biologische Stufe der Kläranlage Pfaffenhofen ist durch die stetig ansteigenden Abwassermengen inzwischen ausgelastet. Um den Anforderungen der rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Überwachungswerte gemäß vorgenannten Bescheids Az.: 43/632-101 in aktueller Fassung weiterhin gerecht zu werden beabsichtigen die Stadtwerke Pfaffenhofen die Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen mit Um- und Neubau verschiedener Anlagenteile.

Als Grundlage für das weitere Genehmigungsverfahren für die Erweiterung der Kläranlage als wesentliche Änderung des Standortes wurden die Stadtwerke Pfaffenhofen vom Landratsamt Pfaffenhofen aufgefordert, eine allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach §9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG für das Vorhaben vorzulegen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Erarbeitet wurde die Allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen von der R&H Umwelt GmbH, Nürnberg. Der Bericht datiert vom 07.03.2023. Eine der Grundlagen des Berichts war der Vorentwurf der GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH vom 30.06.2022 zur Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen. Im Vorentwurf war für die Erweiterung eine künftige Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen von 66.000 EW angegeben.

Bei der Prüfung des am 29.02.2024 vorgelegten Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage Pfaffenhofen nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen wurde ein Fehler bei der Berechnung der formalen aktuellen Belastung der Kläranlage Pfaffenhofen auf Grundlage des Parameters BSB₅ bei Trockenwetter festgestellt. Der Fehler wurde zwischenzeitlich bei den Antragsunterlagen bereinigt, die tatsächliche künftige Ausbaugröße beträgt 73.000 EW. Die eigentliche Bemessung der Belebungsanlage der Kläranlage Pfaffenhofen beruht auf anderen Parametern wie CSB, GesN, NH₄-N, P_{ges}, die korrekt ermittelt wurden.

Für den Abschluss des Wasserrechtsverfahrens ist daher die Allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen vom 07.02.2023 zu prüfen und ggf. anzupassen. Das erfolgt auf den nächsten Seiten, indem jedes Kapitel der Umweltverträglichkeitsvorprüfung betrachtet und bewertet wird.

2 Betrachtung der UVP-Vorprüfung

Die Betrachtung der Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen vom 07.02.2023 erfolgt kapitelweise. Die Kapitel 1-3 beschreiben Veranlassung, Vorgehensweise und die bestehenden Verhältnisse. Dabei ergibt sich für die bestehenden Verhältnisse lediglich die fehlerhafte Auswertung der BSB5-Werte bei Trockenwetter als Basis der aktuellen Belastung. Angegeben waren 56.300 EW, tatsächlich vorhanden sind 62.200 EW (siehe Ergänzungsbericht Nr. 2 vom 31. Oktober 2025 zum Antrag vom 29. Februar 2024 zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Pfaffenhofen).

2.1 Kapitel 4 UVP-Vorprüfung – Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles

Die Kriterien sind in die Unterkapitel Merkmale des Vorhabens, Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung und Belästigungen, Unfallrisiko und Risiken für die menschliche Gesundheit unterteilt.

2.1.1 UVP-Vorprüfung – Merkmale des Vorhabens

Bei der Ausarbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung wurden die Abmessungen der geplanten Becken marginal verändert. Für den Unterpunkt Größe des Vorhabens ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Reinigungsleistung der Kläranlage und damit auf die Aussagen der Umweltverträglichkeitsvorprüfung.

Für den Unterpunkt Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße keine Auswirkungen auf die Abwasserzulaufmengen, die Abwasserqualität, die Ablaufmengen in die Ilm, den Boden, den Flächenverbrauch sowie auf Natur und Landschaftsbild. Wie oben erwähnt basiert die Bemessung der Abwasserreinigungsanlage nicht auf dem fehlerhaft ermittelten Parameter BSB₅-Fracht bei Trockenwetter.

Für den Unterpunkt Abfallerzeugung ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße ebenfalls keine Auswirkungen, da sich die Baumaßnahme nicht verändert. Auch für den Unterpunkt Umweltverschmutzung und Belästigungen bleibt die Anpassung der Ausbaugröße ohne Auswirkungen. Die Durchführung der Baumaßnahme ändert sich nicht.

Für den Unterpunkt Unfallrisiko ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße keine Auswirkungen. Der künftige Betrieb der Kläranlage Pfaffenhofen bleibt unverändert. Für den Unterpunkt Risiken für die menschliche Gesundheit ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße ebenfalls keine Auswirkungen, da sich der künftige Betrieb der Kläranlage Pfaffenhofen nicht ändert.

2.2 Kapitel 5 UVP-Vorprüfung – Standort des Vorhabens

Die Kriterien zur Beurteilung des Standorts der Kläranlage Pfaffenhofen sind in die Unterkapitel Nutzungskriterien, Qualitätskriterien und Schutzkriterien unterteilt.

2.2.1 UVP-Vorprüfung – Nutzungskriterien

Auf die Nutzungskriterien bzw. die Nutzung der benachbarten Grundstücke ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße keine Auswirkungen.

2.2.2 UVP-Vorprüfung – Qualitätskriterien

Für die Unterpunkte Wasser, Boden sowie Natur und Landschaft ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße keine Auswirkungen.

2.2.3 UVP-Vorprüfung – Schutzkriterien

Die Schutzkriterien beziehen sich auf besonders empfindliche Gebiete oder Biotope mit besonderem Schutzbedarf. Mit Ausnahme des Überschwemmungsgebietes der Ilm sind keine besonders empfindlichen Gebiete oder Biotope mit besonderem Schutzbedarf betroffen. Die geplanten Anlagen und Bauwerke befinden sich nicht im Überschwemmungsbereich. Auf die Schutzkriterien ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße keine Auswirkungen.

2.3 Kapitel 6 UVP-Vorprüfung – Art und Merkmale der möglichen nachteiligen Auswirkungen und Einschätzung ihrer Erheblichkeit

Das Kapitel 6 der UVP-Vorprüfung beinhaltet die Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen der Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität.

2.3.1 UVP-Vorprüfung – Boden

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme keine Auswirkungen. Es werden durch die Anpassung keine weiteren oder größeren Anlagen oder Gebäude erforderlich.

2.3.2 UVP-Vorprüfung – Wasser

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf die Grund- oder Oberflächenwässer sowie auf die Überschwemmungsgebiete keine Auswirkungen.

2.3.3 UVP-Vorprüfung – Luft und Klima

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf Luft und Klima keine Auswirkungen. Die Angaben in der UVP-Vorprüfung gelten unverändert.

2.3.4 UVP-Vorprüfung – Tiere und Pflanzen

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf Tiere und Pflanzen keine Auswirkungen. Die Angaben in der UVP-Vorprüfung gelten unverändert.

2.3.5 UVP-Vorprüfung – Landschaft

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf Landschaft keine Auswirkungen. Die Angaben in der UVP-Vorprüfung gelten unverändert.

2.3.6 UVP-Vorprüfung – Kultur- und Sachgüter

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf Kultur- und Sachgüter keine Auswirkungen. Die Angaben in der UVP-Vorprüfung gelten unverändert.

2.3.7 UVP-Vorprüfung – Mensch

Durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich auf die Lärmemissionen und Geruchsemissionen weder während der Baumaßnahme noch im späteren Betrieb der Kläranlage Auswirkungen. Die Angaben in der UVP-Vorprüfung gelten unverändert.

3 Zusammenfassung: Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen

Für die Gesamteinschätzung der Maßnahme Erweiterung Kläranlage Pfaffenhofen ergeben sich durch die Anpassung der Ausbaugröße der Kläranlage Pfaffenhofen von 66.000 auf 73.000 EW keine Auswirkungen.

München, 17.08.2026


GFM
Bau- und Umweltingenieure GmbH
Anni-Albers-Str. 17, 80607 München
Telefon +49 89 380178-0 Fax +49 89 380178-30

GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH